

Antrag

**der Abgeordneten Klaus-Peter Hesse, Hans-Detlef Roock, Dr. Natalie Hochheim,
Henning Finck, Dr. Diethelm Stehr (CDU) und Fraktion**

Betr.: Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen

Fußgängerüberwege werden vornehmlich in Tempo 50 Straßen eingerichtet, die dem Vorbehalts- und Hauptverkehrsstraßennetz angehören. So werden Fußgängerüberwege dort angelegt, wo das Verkehrsaufkommen dies erfordert und eine Bündelung des Fußgängerverkehrs gegeben ist. In Tempo 30-Zonen dagegen werden keine Fußgängerüberwege eingerichtet bzw. noch vorhandene Fußgängerüberwege beseitigt. Als Begründung wird aufgeführt, dass durch häufige Lücken im Fahrverkehr die Straße an beliebiger Stelle gefahrlos überquert werden kann. In Tempo 30-Zonen befinden sich jedoch häufig Schulen und Kindergärten. Das bedeutet, dass hier ebenfalls eine Bündelung des Fußgängerverkehrs vorliegt und vor allem Kleinkinder betroffen sind. Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 10. November 2005 die Empfehlung des Eingabenausschusses, eine Petition des Elternrates der Albert-Schweitzer-Schule dem Senat zur Berücksichtigung zu überwiesen, einstimmig angenommen, welche für den Schluchtweg in Klein-Borstel die Beibehaltung eines Zebrastreifens fordert, obwohl dies gegen die bestehen rechtlichen Vorgaben verstößt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit in Ausnahmefällen auch in Tempo 30-Zonen Fußgängerüberwege eingerichtet bzw. beibehalten werden können.